

Südwest Finanz Vermittlung Aktiengesellschaften erzielen bei der Abwehr unseriöser Mandantenakquise Erfolg

Markdorf, 15.12.2008 Mit Urteil vom 08.12.2008 (AZ 2 O 91/07) hat das Landgericht Ellwangen der in Dortmund ansässigen Anwaltskanzlei „Engler & Collegen“ sowie dem Inhaber der ebenfalls in Dortmund ansässigen Firma „Informa Interessensgemeinschaft geschädigter Kapitalanleger“, Detlef Betzer, es bei Meidung eines Ordnungsgeldes bis zu € 250.000,00 verboten, an Anleger von drei Anlagegesellschaften unaufgefordert in jeglicher Form sowie Art und Weise heranzutreten und Anlegern den Ausstieg aus der Gesellschaft oder die Prüfung von Schadensersatzansprüchen empfehlen zu lassen.

Gegen dieses Urteil waren sowohl die Anwaltskanzlei „Engler & Collegen“ als auch Detlef Betzer als Vertreter der „Informa“ in Berufung gegangen.

Seitens des Beklagten Detlef Betzer ("Informa") wurde zwischenzeitlich die Berufung zurückgezogen, womit das Urteil gegen ihn nun rechtskräftig ist.

Die Anwaltskanzlei „Engler & Collegen“ hatte die Berufung aufrechterhalten, woraufhin das Verfahren vor dem OLG Stuttgart weiterverhandelt wurde. Am 28.09.2009 haben sich nun die Südwest Finanz Vermittlung Aktiengesellschaften und die Anwaltskanzlei „Engler & Collegen“ vor dem OLG Stuttgart in einer mündlichen Verhandlung verglichen und den Rechtsstreit beendet:

1. Unter Aufrechterhaltung ihres Rechtsstandpunkts und ohne Präjudiz verpflichten sich die Beklagten 1 (Engler & Collegen) und 2 (Susanne Puklowski-Heiermann), keine Empfehlungen vom Beklagten 3, Herrn Detlef Betzer, mehr entgegen zu nehmen.

2. Damit sind die streitgegenständlichen Ansprüche erledigt.

Zuvor war seitens der Kanzlei „Engler & Collegen“ und der Rechtsanwältin Susanne Puklowski-Heiermann die Erklärung abgegeben worden, dass sie seit „Ende 2008 keine Empfehlungen mehr von Herrn Betzer angenommen“ haben.

Nachdem die Südwest Finanz Vermittlung Aktiengesellschaften eine weitere Mandantenakquise über Herrn Detlef Betzer in Richtung „Engler & Collegen“ durch den Vergleich erfolgreich und dauerhaft abwenden konnten, musste die Angelegenheit nicht mehr weiter verfolgt oder ausgeurteilt werden. Nach der Zielerreichung wurde deshalb aus prozessökonomischen Erwägungen die vergleichsweise Regelung getroffen.

Für Fragen steht Ihnen der Kundenservice der Südwest Finanz Vermittlung Aktiengesellschaften gerne zur Verfügung.